

Beilage 888/2006 zum kurzschriftlichen Bericht des Öö. Landtags, XXVI. Gesetzgebungsperiode

Vorlage

der Oberösterreichischen Landesregierung betreffend einen Grundsatzbeschluss zur Umsetzung des Ergebnisses des Architektenwettbewerbs für ein neues Musiktheater an der Blumau

[K-410.045/102-2006]

1. Vorbericht

Auf Grund des Regierungsbeschlusses vom 14. Februar 2005 wurde für die geplante Errichtung des neuen Musiktheaters am Standort Blumau ein offener, zweistufiger Architekturwettbewerb europaweit ausgeschrieben, an dem 197 Einreicher teilgenommen haben. Das Wettbewerbsverfahren wurde am Mittwoch, dem 5. April 2006 mit der dritten Preisgerichtssitzung abgeschlossen und hat folgendes Ergebnis erbracht:

1. Preis: Terry Pawson, London, mit dem Projekt "Theater am Park"
2. Preis: Architektenteam Duda Testor, Wien, mit dem Projekt "Rotes Herz"
3. Preis: Architekt Wolfgang Tschappeller mit dem Projekt "Theaterturm"

Das Siegerprojekt, welches sich vor allem durch seine städtebaulich beste Einordnung und Wirkung am Standort Blumau mit unmittelbarer Anbindung an den Volksgarten auszeichnet, wird mit Gesamtkosten (Bau, Außenanlage, Grundstück, Garage, Zusatzflächen für Fremdnutzung und Verkehrslösung) durch die beauftragte Vorprüfung mit rund 143 Millionen Euro geschätzt und liegt somit im Rahmen der Ausschreibung zu Grunde liegenden Richtkosten.

Auf Grund der einhelligen Meinungsbildung im Preisgericht, die Entscheidung wurde mit 10 : 1 Stimmen gefällt, wird empfohlen, das Projekt "Theater am Park" von Architekt Terry Pawson aus London zu realisieren und das noch vor einer tatsächlichen Beauftragung erforderliche "Verhandlungsverfahren" mit Architekt Pawson aufzunehmen.

Die Komplexität des Gesamtprojekts Musiktheater an der Blumau bedingt darüber hinaus die Klärung einer Vielzahl von Fragen, insbesondere sind stadtplanerische, verkehrstechnische und die Liegenschaften und Grundstücke betreffende Vorentscheidungen abzuklären bzw. zu treffen. Ebenso ist möglichst rasch professionelle Unterstützung für die Vertragsverhandlungen, ein professionelles externes Projektmanagement zu finden und ein umfassender Projektauftrag zur weiteren Abwicklung des gesamten Vorhabens durch die TOG als "Bauherr" vorzubereiten.

Erste Vorgespräche mit Architekt Pawson, aber auch fachliche Kontakte mit den zuständigen Stellen der Stadt Linz haben ergeben, dass die dazu notwendigen Vorarbeiten, Verhandlungen und schlussendlich auch Verfahrenseinleitung bzw. Vertragsabschlüsse vorrangig zu behandeln sind und mit den dazu erforderlichen Arbeiten umgehend zu beginnen ist.

Im Sinn der Empfehlung des Preisgerichts, aber auch auf Grund notwendigen engen Kooperation zwischen der Öö. Theater- und Orchester GmbH (TOG) als "Bauherr", dem zukünftig planenden Architekten, dem Land Oberösterreich, der Stadt Linz und allen mit dem Projekt direkt oder indirekt Beteiligten (Linz-Linien, ÖBB, Anrainer) soll der vorliegende Antrag beschlossen werden.

Für Planungskosten bis zur Baugenehmigung, Kosten des Grunderwerbs einschließlich Kosten der Sicherung der Grundstücksverfügbarkeit, Baukosten für Provisorien und Kosten für die Baureifmachung von Grundstücken, Kosten für externe Ressourcen, Aufwendungen für Informations- und Öffentlichkeitsarbeit sowie Finanzierungskosten einschließlich Wertsicherung und Planungsreserve wird ein maximaler Mittelbedarf in Höhe von 20,620.000 Euro geschätzt.

2. Fremdfinanzierung durch die TOG und Haftungsübernahme durch das Land Oberösterreich

Die Bedeckung der für diese Vorbereitungsarbeiten anfallenden Kosten sollen vorerst durch Aufnahme von Fremdmitteln durch die TOG erfolgen. Gemäß Punkt II Z. 4 der Finanzierungsvereinbarung vom 1.9.2005 hat die TOG den außerhalb des laufenden Betriebs anfallenden Vorbereitungsaufwand für das Musiktheater im Wege der Landeskulturdirektion beim Land Oberösterreich zu beantragen. Zur rechtsverbindlichen Akzeptanz dieses Mittelbedarfes ist - unabhängig von der Haftung - eine ausdrückliche schriftliche Finanzierungszusage des Landes Oberösterreich erforderlich. Um die für die Ermächtigung der Geschäftsführung der TOG zur Fremdmittelaufnahme erforderlichen Organbeschlüsse herbeiführen zu können, ist für diese Fremdfinanzierung eine Haftungsübernahme durch das Land Oberösterreich zu unterlegen. Eine Haftung bietet zudem erhebliche Vorteile bei den Konditionen, da das finanzierende Institut durch die Haftung des Landes keine Eigenkapitalunterlegung gemäß § 22 BWG vorzunehmen hat und kein wirtschaftliches Risiko trägt. Somit kommt die Bonitätsgewichtung des Landes Oberösterreich zum Tragen.

3. Landtagsgenehmigung

Eine Haftungsübernahme bedarf gemäß Art. 55 Abs. 5 Z. 2 Oö. L-VG 1991 der Genehmigung des Oö. Landtags.

4. Dringlichkeit

Auf Grund der Dringlichkeit der Angelegenheit sollte dem Oö. Landtag vorgeschlagen werden, gemäß § 26 Abs. 5 Landtagsgeschäftsordnung davon abzusehen, diese Regierungsvorlage einem Ausschuss zuzuweisen.

Die Oö. Landesregierung beantragt, der Hohe Landtag möge beschließen:

1. Gemäß § 26 Abs. 5 der Landtagsgeschäftsordnung wird wegen der Dringlichkeit davon abgesehen, diese Regierungsvorlage einem Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen.

2. Der Bericht der Oö. Landesregierung wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

3. Die Oö. Landesregierung wird ermächtigt, namens des Landes Oberösterreich für eine Fremdfinanzierung der Oö. Theater- und Orchester GmbH bis zu einem Maximalbetrag von 21 Millionen Euro die Haftung zu übernehmen.

4. "Über die wesentlichen Schritte im Rahmen der Planung und Realisierung des Projekts Musiktheater hat der Kulturreferent die Oberösterreichische Landesregierung in ihrer Eigenschaft als

Aufsichtsrat der Oö. Landesholding GmbH zu informieren. Weiters hat der Kulturreferent dem Landtag im Rahmen des jährlichen Rechnungsabschlusses über den Projektfortschritt zu berichten."

Linz, am 8. Mai 2006

Für die Oö. Landesregierung:

Dr. Pühringer

Landeshauptmann